

lauf der Bezugszeit erscheinen, zu der sie gehören, müssen besonders kenntlich gemacht werden.

Die Verleger sind erforderlichenfalls schon jetzt auf diese in nächster Zeit in Kraft tretenden Bestimmungen hinzuweisen und zu ersuchen, die notwendigen Änderungen im Kopfe der Zeitungen recht bald vorzunehmen.

Der Verband der Fachpresse Deutschlands stellte fest und gibt bekannt, daß die Bezugs- und Inseratpreise der deutschen Fachzeitschriften den heutigen Herstellungskosten in keiner Weise genügen. Während Papier- und Druckpreise um das Mehrhundertfache gestiegen seien, blieben die Preise der Fachblätter hinter dieser Steigerung weit zurück. Wollte die deutsche Fachpresse ihre Lebensfähigkeit erhalten, so müsse sie gegenüber den rapiden Kostensteigerungen der letzten Zeit ihre Bezugs- und Inseratpreise sofort um das Mehrfache erhöhen. Der Verband der Fachpresse Deutschlands richtet deshalb an die deutsche Industrie- und Handelswelt das Ersuchen, alle Maßnahmen der Fachzeitschriften, dieses Ziel zu erreichen, günstig anzunehmen und die geforderten höheren Preise zu bewilligen. Die Fachpresse ist ein unentbehrliches Glied des Wirtschaftslebens, dessen Gesunderhaltung eine nationale Pflicht ist.

Von den Fleischerzeitungen. — Die »Deutsche Fleischer-Zeitung« und die »Amtliche Zeitung« des Deutschen Fleischer-Verbandes haben mit dem 1. Oktober d. J. zu erscheinen aufgehört. Das Verlagsgeschäft, das die »Deutsche Fleischer-Zeitung« herausgab, ist vom Deutschen Fleischer-Verbande erworben worden, der vom 1. Oktober ab die zweimal wöchentlich erscheinende »Fleischer-Verbands-Zeitung« herausgibt. Die »Allgemeine Fleischer-Zeitung« ist nunmehr die einzige täglich erscheinende Fleischerzeitung.

Änderung der Gebühren im Paket- usw. Verkehr nach dem Ausland. — Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Ausland-Paket- und -Telegramm- und -Zeitungsverkehr ist mit Wirkung vom 12. Oktober an auf 600 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Paletten und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland maßgebend. Für Ferngespräche nach dem Ausland werden ebenfalls entsprechend erhöhte Gebühren erhoben werden. Nähere Auskünfte erteilen die Postanstalten.

Die neuen Metallmünzen. — Da infolge der Geldentwertung die Prägung kleinerer Münzen zu teuer wird, sollen in Zukunft nur noch 3-Mark-, 5-Mark-, 10-Mark- und 20-Markstücke aus Aluminium mit Kupfer ausgeprägt werden. Die kleinen Münzen werden aus Eisen hergestellt; Stücke zu 1 und 2 Mark werden nicht geprägt werden.

Graphische Gesellschaft Aktiengesellschaft in Berlin. — In der am 12. September d. J. stattgefundenen Generalversammlung ist die Erhöhung des Aktienkapitals um höchstens Mk. 8 800 000 auf Mk. 9 000 000 durch Ausgabe von Inhaberkonten zum Nennbetrage von je 1000 Mk. beschlossen worden. Der bisherige Aufsichtsrat, die Herren Karl Moericke, Greiz i. B., Gottfried Wunderlich, Rittergutsbesitzer, Plohn b. Lengsfeld, Wilhelm Laue, Berlin, haben ihr Amt niedergelegt. Es wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt die Herren: Julius Meier-Graefe, Berlin, als Vorstand, Baron Leo von König, Berlin-Schlachtensee, Julius Martin, Zürich, Dr. Kalischer, Rechtsanwalt, Berlin.

Zeitungsverbot im besetzten rheinischen Gebiet. — Die Interalliierte Rheinlandkommission hat die in Berlin im Verlag des Berlin Herald, Ritterstraße 50, erscheinende Wochenchrift »The Berlin Herald« mit Wirkung vom 14. Oktober 1922 ab auf die Dauer von drei Monaten im besetzten Gebiet verboten.

Personalnachrichten.

Gestorben:

in der Nacht vom 11. auf den 12. Oktober Herr Hermann Wilhelm Wunderling, Inhaber der Firma W. Wunderling in Regensburg.

Der Verstorbene trat am 1. Januar 1893 seinem Vater, Wilhelm Wunderling sen., in der Leitung der 1861 gegründeten Buchhandlung zur Seite. Nach dem Austritt seines Vaters, am 1. Januar 1901, hat der Verstorbene die alte angeesehene Buchhandlung allein mit Erfolg weiter geführt. Nach kurzem Krankenlager wurde der rüstige Mann, der allezeit ein tapferer Bannerträger seines Berufs gewesen ist, dahingerafft. Für das Geistesleben Regensburgs, das er in seiner Eigenschaft als Buchhändler und Schriftführer mehrerer Vereine immer neu zu beleben verstanden hat, bedeutet der Tod Wilhelm Wunderlings einen schmerzhaften Verlust.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsberg 26 (Buchhändlerhaus).

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Stimmungsbilder aus dem Buchhandel

(laut Bericht des Publikums und aus eigenen Erfahrungen)

oder

Wann werden wir Buchhändler Geschäftsleute werden?

Ende August trifft beim Verleger ein Remittendenpaket ein, Inhalt ein im November v. J. bezogener gebundener Geschenkband, Preis Mk. 20.—, der im gleichen Einband neu gebunden jetzt Mk. 350.— ord. kostet, mit dem Bemerkten »versehentlich bestellt«. Ich schrieb dem Sortimentler, er möchte alle Bücher zu diesem Preise bar zurückschicken. Acht Tage später trifft ein weiteres Remittendenpaket ein, das ein Werk für Mk. 125.— ord. enthält mit dem Vermerk: »Mein Kunde findet das Buch zu teuer, und ich mußte ihm rechtgeben«. Warum macht sich der Sortimentler die große Mühe und die Kosten des Rücksendens, da es ihm doch sicher ein Leichtes wäre, seinen Kunden davon zu überzeugen, daß der Preis des Buches im Verhältnis zu den Herstellungskosten noch viel zu niedrig ist.

In ein Sortiment in B. kommt ein Jurist und möchte einen großen Kommentar kaufen. Der Verkäufer legt ihm einige vor, einen mit dem Hinweis: »Das kann ich Ihnen nicht empfehlen, da hat mir heute der hiesige Verleger telephonierte, es koste jetzt Mk. 180.— mehr, angeblich weil die Buchbinderkosten so teuer seien. Nehmen Sie doch das X'sche, das ist noch billig!« Kommentar überflüssig. Wenn der Mann sich selbst schädigen will, kann man ihm nicht helfen, daß er aber gleichzeitig den Verlag mit schädigt, ist eine Sünde wider den heiligen Geist.

Von einem anderen Sortimentler in B., der gleichzeitig einen eigenen kleinen Verlag hat. Zu einem Reisenden: »Sehen Sie, Herr Kollege, ich habe noch billige Bücher; mein kleiner Buchbinder bindet mir das Buch noch für Mk. 18.— ein« und zeigt dabei ein Buch, Mk. 100.— ord., das über 1 kg schwer ist und das als Altpapier verkauft etwa Mk. 25.— einbringen würde. Der Reisende erwidert: »Ja, warum lassen Sie sich von dem armen Buchbinder etwas schenken und warum schenken Sie dem Publikum etwas?« Der Buchhändler: »Ja, man muß doch auch noch billige Bücher zum Verkauf haben«. Der Reisende bittet ihn dann, in die Lebensmittelhandlung gegenüber zu gehen und auch das Schuhwarengeschäft nicht zu vergessen und sich dort zu erkundigen, ob diese auch noch den Standpunkt haben, daß sie billige Waren verkaufen müssen.

Sortiment in einer süddeutschen Großstadt: Ein Kunde fragt nach einem klassischen Werk. Der Chef selbst zeigt ihm Ausgaben von X. und Y. und sagt: »es gibt auch noch eine Ausgabe von Z., die ist aber augenblicklich vergriffen«. Der Kunde fragt: »Gibt es keine größere Ausgabe?« »Doch, die habe ich Ihnen aber nicht gezeigt, weil sie von einem der teuersten deutschen Verleger stammt«. Der Kunde verläßt nach einigen Worten das Geschäft, bestellt die große Ausgabe direkt beim Verleger und schreibt ihm, daß er es als Beleidigung empfinden müsse, wenn der Sortimentler das Beste, was er hätte, ihm nicht vorlege, sondern ihn als Bücherliebhaber mit schlecht ausgestatteten Ausgaben abspießen wolle. Der Kunde wird natürlich in Zukunft irgendwoanders hingehen.

Also, liebe Kollegen, macht Euch doch endlich von dem Gedanken frei, daß die Bücher eine Ausnahmestellung einnähmen, und klärt das Publikum auf, sonst kann die Hälfte aller Sortimentler und Verleger binnen kurzem zumachen.

Ein Verleger.

Anfrage betr. ausländische Gehilfen.

Ist es bei den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen (Zuzugsrecht) für einen Ausländer (Schweizer) möglich, eine Stellung im Buchhandel in Deutschland (Bayern inbegriffen), Holland oder in den nordischen Ländern zu bekommen? Bei der großen Notlage im schweizerischen Sortiment müssen da und dort schweizerische Gehilfen damit rechnen, auf Anfang 1923 ihre Stellungen gekündigt zu bekommen. Verschiedene würden dann gern, wie in den Vorkriegsjahren auch, zur weiteren Ausbildung z. B. nach Deutschland gehen. Ist es nun aussichtslos, auf Stellenangebote im Börsenblatt zu antworten?

Für ausführliche Beantwortung aus Nord und Süd wären solche Gehilfen sehr dankbar, damit ihnen unnütze Schreibereien und Kosten erspart bleiben.

G. S.